

# **Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien [Johanne Autenrieth]**

Autor(en): **Bruckner, A.**

Objekttyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **10 (1960)**

Heft 2

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

V. H. GALBRAITH, éminent médiéviste, décrit l'évolution de l'écriture en quelques pages remarquables, que suit un chapitre sur l'apparition de l'imprimerie, l'art et le commerce du livre. Les sciences, et enfin les «récréations» ferment ce généreux cortège d'érudition. L'ouvrage, abondamment illustré, est accompagné, naturellement de bibliographies sélectives à jour pour chaque chapitre.

Genève

J. F. Bergier

JOHANNE AUTENRIETH, *Die Domschule von Konstanz zur Zeit des Investiturstreits. Die wissenschaftliche Arbeitsweise Bernolds von Konstanz und zweier Kleriker dargestellt auf Grund von Handschriftenstudien.* (Forschungen zur Kirchen- und Geistesgeschichte, N. F. 3.) W. Kohlhammer Verlag, Stuttgart 1956. 179 S. u. 4 Tafeln.

In dieser aus der Schule des Münchner Paläographen Bernhard Bischoff hervorgegangenen Arbeit entwirft die Verfasserin an Hand zahlreicher Marginalien einzelner Kodizes der ehemaligen Konstanzer Dombibliothek des 8. bis 11. Jahrhunderts ein Bild der dortigen Domschule. Eingangs finden wir eine dankenswerte Zusammenstellung über die Geschichte der literarischen Beschäftigung seit den Bischöfen Sidonius (746—759) und Johannes II. (760—782), der alten Bibliothek, die bekanntlich 1630 vom Domkapitel an die Benediktiner von Weingarten verkauft worden war und bei der Aufhebung dieses Klosters in der Hauptsache an die Landesbibliotheken von Stuttgart und Fulda gelangte, aber auch sonst weit herum zerstreut wurde. Entgegen K. Löffler (*Palaeographia Latina*, 5, 1927), der bereits für das achte und neunte Jahrhundert eine autochthone Konstanzer Schreibschule annahm, kann nach der Verfasserin an Hand der Ornamentation und anderer codicologischer Merkmale kein derartiges Skriptorium für jene Zeit bestanden haben, was mit der allgemeinen Entwicklung gut zusammenpaßt. Erst als im frühen 11. Jahrhundert von Frankreich ausgehend (Reims, Chartres usw.) die Domschulen an die Stelle der absinkenden Klosterschulen traten, dürfte auch in Konstanz eine solche entstanden sein. Dessen ungeachtet aber hat schon aus viel früherer Zeit, vielleicht seit dem mittleren 8. Jahrhundert eine bischöfliche Bibliothek existiert. Ihre Reste sind stattlich. Es handelt sich um rund 45 Bände des 8.—11. Jahrhunderts, umfassend Bibeln, Väter, Kommentare, Passionarien, jüngere Schriftsteller wie Alkuin, Amalar, Hraban Maurus usw., nur wenige Klassiker. An Hand dieser Kodizes, deren alte Konstanzer Bibliotheksheimat gesichert ist, nimmt nun die Verfasserin ihre Untersuchung vor. Es zeigte sich nämlich, daß sie von verschiedenen, meist gleichzeitigen Händen einzelne, oft sehr ausführliche, zu aktuellen Problemen der Politik (Investiturfragen) und Theologie oder zum Inhalt Stellung nehmende Bemerkungen marginal enthalten, von denen sich zwei Urheber mit Namen fassen lassen: Wolferad und Bernold, der berühmte Publizist. Dadurch gewinnen diese Handschriften weit über

das rein Paläographische und Codicologische hinaus einen besonderen Wert für den Historiker, im Gegensatz zu vielen anderen zeitgenössischen Randglossen, wie etwa denen Ekkeharts IV., die zwar eine Beschäftigung mit dem Inhalt des betreffenden Manuskriptes verraten, aber sich auf wenige gutheiße oder mißbilligende Wörter (wie bene, juste, miserabiliter usw.) beschränken oder rein orthographischer Natur sind. Der erste Hauptteil der gründlichen und methodisch gut geführten Arbeit umfaßt daher die Beschreibung der einzelnen Kodizes und die Wiedergabe der wichtigeren Marginalien (mit Hinweis auf die Textstelle). Die meisten Handschriften stammen aus Stuttgart, Fulda, Karlsruhe und Freiburg i. Br., doch sind auch schweizerische darunter, von Basel, Einsiedeln, Engelberg, St. Gallen, Zürich, neben solchen noch aus Oxford, Donaueschingen, Heidelberg, Darmstadt, Gießen. Der zweite Teil ist der Auswertung gewidmet. Ohne hier auf Einzelheiten näher einzutreten, sei als wichtigstes genannt: der Nachweis, daß die Dionysio-Hadriana Freiburg i. Br. UB. Ms. 8 das eigentliche Handbuch Bernolds und die Hauptquelle seiner Schriftstellerei war, sodann die Quesnelliana, Einsiedeln Stiftsbibliothek Ms. 191. Weiterhin läßt sich erkennen, was nur bei wenigen mittelalterlichen Schriftstellern bis jetzt so systematisch nachgewiesen wurde, wie Bernold gearbeitet hat: es zeigt sich nämlich, daß er seine umfangreichen Randglossen bei der Niederschrift eines Traktates direkt als Hinweis oder Konzept heranzog, so wie man heute etwa Notizzettel verwendet; daß seine kürzeren Glossen Hinweise auf wichtige Textstellen sind, die er entweder direkt aus der Vorlage in sein Manuskript übernahm oder sie umformuliert berücksichtigte; weitere Glossen, die Bernold in seinen Schriften nicht verwendete, beleuchten jedoch seine Interessen; sodann gibt es welche, die Bernold ohne direkten Bezug auf den Text, bei dem sie stehen, in seine Traktate aufgenommen hat, und endlich finden sich Glossen, die für die Methode Bernolds aufschlußreich sind, insbesondere hinsichtlich seiner vergleichenden Textkritik. Gemacht wurden diese Glossen zwischen 1074 und 1076. Neben diesen mit Klarheit herausgearbeiteten wichtigen Ergebnissen findet sich noch eine Reihe weiterer, die nicht ohne Bedeutung sind, so zum Beispiel eine wertvolle Stellungnahme zum Briefwechsel De damnatione scismaticorum, wo die Verfasserin feststellt, daß die Marginalien entweder Redaktionsnotizen Bernolds oder Ergänzungen und kritische Glossen zum Text eben dieses Gelehrten darstellen.

Bei der Behandlung der *Formulae Salomonis* ist offensichtlich der Verfasserin die Untersuchung Wolfram von den Steinens, in ds. Zs. 25, 1945, 449ff., entgangen. So erfreulich es ist, daß die Verfasserin die Randglossen des Engelbergensis 142 dem Konstanzer Kleriker Wolferad zuzuweisen vermag, so kann ich ihr nicht beipflichten, wenn sie behauptet, ich hätte in diesen Glossen die Hand Frowins sehen wollen, da ich ausdrücklich *Scriptoria VIII*, S. 21, betone, daß die «Hand» des Abtes Frowin nicht bekannt ist (vgl. ebenda meine Anmerkung, die eine reine Arbeitshypothese ist). Zur alemannischen Schrift hätte die Verfasserin besser auf SMAH, 2, 13ff.,

hingewiesen, statt bloß auf SMAH, 1, 14ff. Der hohe Wert dieser Untersuchung, die einmal einen anderen als den üblichen Weg beschritten und zu wichtigen Ergebnissen geführt hat, sei hervorgehoben. Wer sich mit den Problemen der mittelalterlichen Paläographie und Philologie beschäftigt, wird darin ein nützliches, anregendes Buch finden; aber auch für den Kenner des Investiturstreites und des kanonischen Rechts fällt viel ab.

Basel

A. Bruckner

KARL MOMMSEN, *Eidgenossen, Kaiser und Reich. Studien zur Stellung der Eidgenossenschaft innerhalb des Heiligen Römischen Reiches*. Basler Beiträge z. Geschichtswissensch., Bd. 72. Verlag Helbing & Lichtenhahn, Basel 1958. 321 S. mit 3 Taf.

Diese Basler Dissertation eines in der Schweiz lebenden Deutschen bildet, vom staatsrechtlich-außenpolitischen Standpunkt ausgehend, einen neuen, wesentlichen Ansatz zu jener so nötigen Neuschreibung unserer spätmittelalterlichen Geschichte, die seit Jahren in der Luft liegt, immer wieder gefordert wird und da und dort begonnen worden ist. (Auch die Neu-Edition der Tschudi-Chronik gehört in diesen Zusammenhang.) Nach einer historiographischen Einleitung über die bisherigen Lehrmeinungen zur Ablösung der Eidgenossenschaft vom Reiche behandelt Mommsen in einem ersten Teil «Die Stellung der Eidgenossen zum Reich: rechtliche und geistesgeschichtliche Aspekte» vortrefflich das Wesen von Kaiser und Reich im Spätmittelalter und die Stellung der Eidgenossenschaft im Reich. Er betont, daß sich die Eidgenossen auch im 16. Jahrhundert noch durchaus als Glieder des Reiches fühlten und sich ihre Anschauungen noch ganz im Rahmen der damals auch in Deutschland üblichen Auffassungen über das Reich bewegten. Gewissermaßen die praktische Anwendung dieser historiographischen Erkenntnis bildet der zweite Teil über das politische Verhältnis der Eidgenossen zum Reich im 14. und beginnenden 15. Jahrhundert. Mommsen versucht hier mit Erfolg, Schweizergeschichte im Rahmen der Reichs-, ja der europäischen Geschichte zu treiben. Am besten ist es ihm meines Erachtens in den Abschnitten über Ludwig den Bayern, wo er Laupen einleuchtend mit dem Hundertjährigen Krieg in Zusammenhang bringt, über Karl IV. und besonders über Sigismund und die Italienzüge der Eidgenossen gelungen. Sigismund erscheint in seiner Verwendung der eidgenössischen Wehrkraft für seine Konzils- und Italienpolitik recht eigentlich als der Vorläufer Ludwigs XI., der ja gemeinhin als Entdecker dieser schweizerischen Qualitäten gilt. Wie verändert die Dinge in dieser Blickrichtung aussehen, zeigt am besten ein kurzer Vergleich mit den entsprechenden Seiten bei Dierauer. Wir bedauern bloß, daß die Abschnitte über den Sempacher- und den Alten Zürichkrieg ungeschrieben geblieben sind. Weniger ausgefeilt erscheinen die Betrachtungen über die Privilegien. Der 3. Abschnitt, der von den Burgunderkriegen bis zum Schwabenkrieg reicht,